



Bekanntmachung

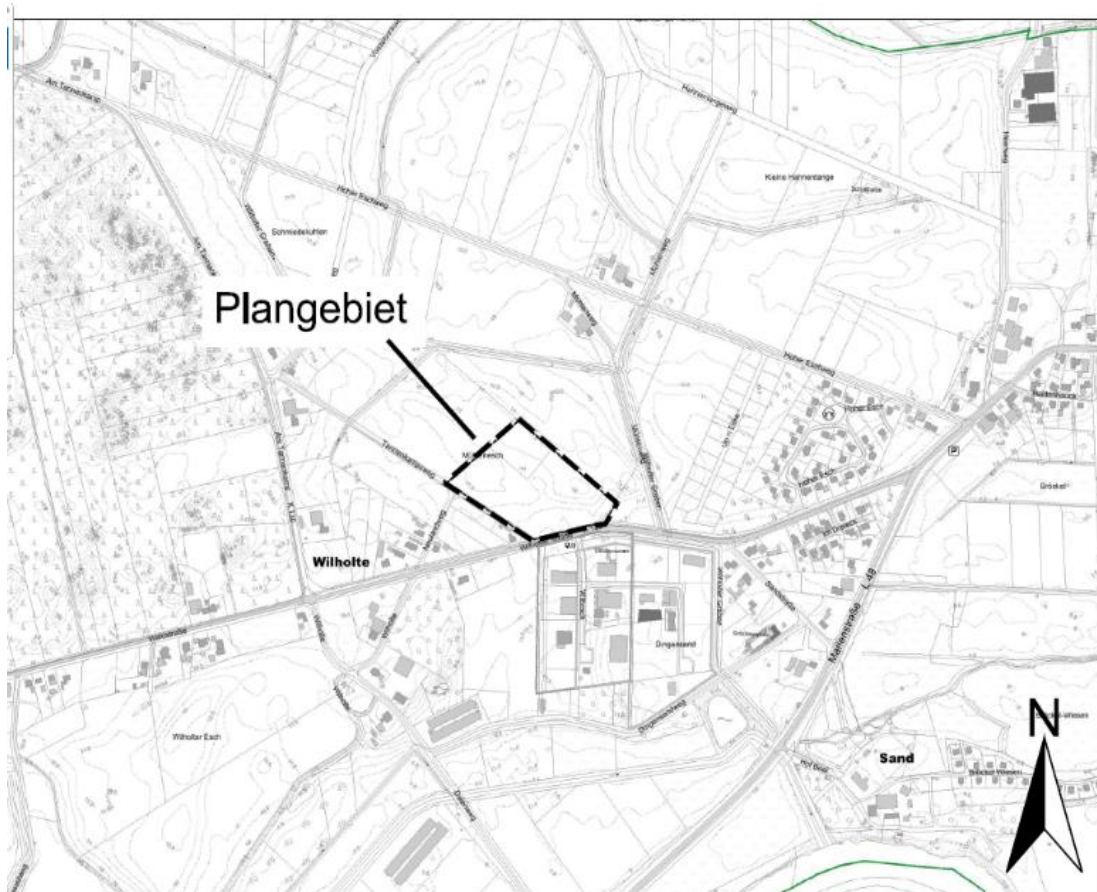
ausgehängt am: 03.02.2025

abgenommen am: _____

Bebauungsplan Nr. 19 „Gewerbegebiet Mühlensch“ hier: Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Gemeinde Oberlangen hat in seiner Sitzung am 21.02.2024 den Aufstellungsbeschluss für diesen Bebauungsplan gefasst. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 04.03.2024 bekannt gemacht.

Der räumliche Geltungsbereich dieser Bauleitplanung ist im nachstehenden Planausschnitt gesondert gekennzeichnet:



In seiner Sitzung am 05.11.2024 hat der Rat der Gemeinde Oberlangen die Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Dieser Bauleitplanentwurf, dessen Entwurfsbegründung mit Umweltbericht und Anlagen sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

11.02.2025 bis einschließlich 14.03.2025

im Internet auf der Homepage der Samtgemeinde Lathen unter bauleitplanung.sg-lathen.de (Gemeinde Oberlangen) veröffentlicht. Zusätzlich liegen die vorgenannten Planunterlagen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist im Gemeindebüro der Gemeinde Oberlangen, Marienstraße 14, 49779 Oberlangen, und im Rathaus der Samtgemeinde Lathen, Flur im I. Obergeschoss, Fachbereich Planen und Bauen, Ernade-Vries-Platz 7, 49762 Lathen, während der Dienstzeiten (Mo. – Do. 08.30 Uhr – 12.00 Uhr, 14.30 Uhr – 16.00 Uhr, Fr. 08.30 Uhr – 12.00 Uhr und nach Vereinbarung) zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Diese sollen elektronisch übermittelt werden (bauleitplanung@lathen.de), können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über diesen Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Folgende umweltbezogene Informationen (gleichzeitig Anlagen der Begründung und Unterlagen zur Veröffentlichung) sind zu diesem Bauleitplan bereits verfügbar:

1. Umweltbericht:

Büro für Stadtplanung, Gieselmann und Müller GmbH von Oktober 2024: Beschreibung der Umweltauswirkungen auf Menschen, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Kultur- und Sachgüter.

Informationen zu Lärmimmissionen (Gewerbe und Verkehr), zu Geruchsimmissionen (Tierhaltung), Biotoptypen, Ausgleich und Kompensation sowie Auswirkungen auf Brutvögel und Fledermäuse sowie zu Säugern, Reptilien, Amphibien und Insekten.

Beschreibung der Auswirkungen von Wechselwirkungen, Kumulierung mit anderen Planungen und Risiken für die Umwelt sowie auf Schutzgebiete. Aussagen zum Umgang mit Abfällen, zum Wärmeplanungsgesetz, zu erneuerbaren Energien.

2. Artenschutz:

Erfassungsbericht und UsaP 2024, Dipl. Biologe Christian Wecke, Westerstede, mit Aussagen zu Brutvögeln und Fledermäusen.

3. Immissionsschutz:

Schalltechnische Beurteilung zum Gewerbelärm (Vorbelastung und Belastung durch den neuen Standort), IPW Ingenieurplanung Wallenhorst vom 19.09.2024.

4. Boden:

Geotechnischer Bericht DIN EN 1997 EC7, Dr. Lüpkes Sachverständiger GbR, Meppen, 14.12.2023, mit Aussagen zur Bodenbeschaffenheit und Versickerungsfähigkeit von Oberflächenwasser.

5. Wasserwirtschaft:

Entwässerungskonzept, Nieders. Landgesellschaft mbH, Geschäftsstelle Meppen, Meppen, 28.11.2024, mit Aussagen über die entsprechenden Wasserentsorgungen.

6. Umweltbezogenen Stellungnahmen:

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB

a) Einwender:in vom 10.04.2024

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB

a) Landkreis Emsland vom 11.04.2024

Raumordnung:	Aussagen zum Umgang mit Einzelhandel
Naturschutz und Forsten:	Erhalt der Gehölzstrukturen- Ausgleich potentieller Brutplätze- Artenschutz- Biotoptypenkartierung
Wasserwirtschaft:	Entwässerungskonzept- Versickerungsanlagen
Immissionsschutz:	Umgang mit Gerüchen aus der Tierhaltung und Gewerbelärm
Brandschutz:	Hinweise zur Löschwasserversorgung
Denkmalpflege:	Hinweis auf ein Bodendenkmal

b) Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie vom 08.04.2024

Schutzgut Boden- schutzwürdiger Boden „Plaggensch“- Bodenfunktion

c) Staatliches Gewerbeaufsichtsamt vom 05.04.2024

Gewerbelärm aus dem Plangebiet und die Vorbelastung aus dem vorhandenen Gewerbegebiet;
Schutzgut Mensch

d) Landwirtschaftskammer Nds. vom 10.04.2024

Immissionsradius eines landwirtschaftlichen Betriebes; Geruchsmissionen; Schutzgut Mensch

Oberlangen, den 03. Februar 2025



Georg Raming-Freesen

Bürgermeister